

Urachstraße 11, 79102 Freiburg Telefon (0761) 429 650 74 info@emdria.de

www.emdria.de

EMDRIA Deutschland e.V. Urachstraße 11 79102 Freiburg

EMDR-EUROPA-ZERTIFIZIERUNG ALS EMDR-THERAPEUT/IN | KOMPETENZRAHMEN

Na	Name des/der Supervisanden/in			
••••				
Ac	Iresse			
	dienstlich			
	privat			
•••••				
E-l	Mail-Adresse			

ZERTIFIZIERUNGSRICHTLINIEN FÜR EMDR-THERAPEUTEN/INNEN ÜBERSICHT UND CHECKLISTE

EMDR-SUPERVISOR/IN KOMMENTARE

П

TEIL A: ALLGEMEINES VERSTÄNDNIS

Supervisand/in zeigt fundiertes Verständnis der theoretischen Grundlagen von EMDR und des Modells der Adaptiven Informationsverarbeitung (AIP), und ist auch in der Lage, dies gegenüber Klienten/innen effizient in Form einer Kurzinformation und eines Behandlungsüberblicks zu vermitteln.

TEIL	. B:
DAS	GRUNDLEGENDE ACHT-PHASEN-STANDARD-PROTOKOLL
ABL	AUFSCHEMA

1. ANAMNESE

Der / Die Supervisand / in ist in der Lage, eine sachgerechte allgemeine Anamnese von dem / der des / der Klienten / in in Erfahrung zu bringen unter Einbeziehung der folgenden Elemente:

- 1.1 ... ermittelt die Ursachen der Störung, orientiert am AIP-Modell, einschließlich dysfunktionalen Verhaltens und Symptomen.
- 1.2 ... bestimmt, ob der/die Klient/in für die EMDR-Therapie geeignet ist. Erkennt Warnhinweise (»red flags«), einschließlich der Überprüfung auf dissoziative Störungen.
- 1.3 ... ist in der Lage, geeignete Kontraindikationen zu erkennen (einschließlich der Verwendung (wo angemessen) des Fragebogens für Dissoziative Störungen (FDS/DES), Verfügbarkeit unterstützender Strukturen und Ressourcen.
- 1.4 ... zeigt die Fähigkeit zur Erstellung eines Behandlungsentwurfs unter Verwendung des AIP-Modells.
- 1.5 ... klärt den gewünschten Zustand des/der Klienten/in infolge der therapeutischen Intervention.
- 1.6 ... stellt fest, ob der/die Klient/in in der Lage ist, erfolgreich mit einem hohen Maß an physischen und emotionalen Belastungen umzugehen.
- 1.7 ... bestimmt die geeignete Auswahl des Ausgangsereignisses (Target) und Reihenfolge der Ausgangsereignisse (Targets) unter Berücksichtigung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
- 1.8 ... verwendet bei Fällen mit mehreren Ausgangsereignissen entweder Priorisierung oder Clusterbildung.
- 1.9 ... erkennt ein Schlüsselerlebnis, das sich auf das Problem des/der Klienten/in bezieht.

	Der/die Supervisand/in ist in der Lage, eine wirksame therapeutische Beziehung in Einklang mit den natio-		
nalen gesetzlichen und ethischen Standards aufzubauen. Der/die Supervisand/in führt erfolgreich folgende Schritte durch:			
	Einholung einer Einwilligung(serklärung) des/der Klienten/in.		
2.2	Test bilateraler Stimulation mit der/dem Klient/in und Erklärung des Wechsels der bifokale Aufmerksamkeit zwischen <i>Dort und Damals</i> und <i>Hier und Jetzt.</i>		
2.3	Vermittlung und Überprüfung der Fähigkeit des/der Klienten/in zur Selbstregulierung einschließlich der Verwendung des sicheren Ortes und der Feststellung von Ressourcen gemeinsam mit dem/der Klienten/in.		
2.4	Macht Klient/in auf das »Stopp«-Zeichen aufmerksam.		
2.5	Fähigkeit zu wirkungsvollem Eingehen auf Bedenken, Sorgen, Zweifel oder Befürchtungen des/der Klienten/in.		
2.6	Verwendung einer effektvollen Metapher für die von Erläuterung von EMDR Therapie.		
3. BEWERTUNG Während der »Bewertungsphase« bestimmt der / die Supervisand / in die Komponenten des Ausgangsereignisses (Target) und erhebt die Ausgangswerte.			
3.1	Auswahl des Zielbildes und des schlimmsten Moments.		
3.2	Feststellung der gegenwärtig vorhandenen negativen Kognitionen (negativer Selbstbeurteilung, d. h. irrational, verallgemeinerbar und mit einer Affektresonanz, die sich genau auf das Zielproblem richtet) sowie PK.		
3.3	Stellt sicher, dass Kognitionen sich innerhalb des- selben Bereichs/ der passenden Kategorie befinden.		
3.4	Falls notwendig unterstützt der/die Supervisand/in den/die Klienten/in wirksam bei der Ermittlung einer passenden negativen Kognition & positiven Kognition.		
3.5	Verwendet die VOC-Skala adäquat, d.h. der/die SupervisandIn unterstützt den/die Klienten/In bei der Einschätzung der gefühlten aktuellen Stimmigkeit zwischen PK und dem Ausgangsereignis.		
3.6	Erkennt Emotionen, die durch das Zielproblem oder -ereignis hervorgerufen werden.		
3.7	Angemessene Verwendung der SUD-Skala, um die Gesamtbelastung einzuschätzen.		
3.8	Feststellung von Körperempfindungen und deren Lokalisierung.		

4. DESENSIBILISIERUNG (VERARBEITUNG) In der »Desensibilisierungsphase« bearbeitet der/die Supervisand/in das dysfunktionale Material, das in allen mit dem Ausgangsereignis verbundenen Kanälen sowie weiteren Kanälen gespeichert ist:		
4.1	Erinnert den/die Klienten/in daran, einfach all das »zur Kenntnis zu nehmen«, was während der Verarbeitung hochkommen mag.	
4.2	Informiert den/die KlientIn darüber, dass Veränderungen während der Verarbeitung sich auf Bilder, verschiedene Sinneswahrnehmungen wie Geräusche, Gerüche, Kognitionen, Emotionen und Körperempfindungen beziehen können.	
4.3	Zeigt Kompetenz bei der Bereitstellung eines bilateralen Stimulus unter Betonung der Wichtigkeit der Augenbewegungen und wenn notwendig bei der Bereitstellung einer anderen Art der BLS.	
4.4	Unterstützt das Ausblenden inhaltlich und zeitlich adäquat (Post-Set-Interventionen).	
4.5	Bemüht sich um verbale & nonverbale Ermutigung /angemessene Begleitung des/der Klienten/in während jedes Sets.	
4.6	Beibehaltung des Überblicks während der gesamten Desensibilisierungsphase mit möglichst minimaler Intervention (»stay out of the way«).	
4.7	Rückkehr zum Ausgangsereignis, wenn angemessen und in neutraler Formulierung (zum Ausgangsereignis).	
4.8	Wenn die Verarbeitung blockiert, Einsatz geeigneter Interventionen: Änderung von Art/Länge/Richtung/Modus der bilateralen Stimuli und/oder Verwendung des therapeutischen Einwebens.	
4.9	Kennt im Falle von Blockaden Beispiele wirksamen kognitiven Einwebens während der Desensibilisierungsphase und verwendet sie adäquat.	
4.10	Wirkungsvoller und angemessener Umgang mit emotionalem Prozessieren des/der Klienten/in (erkennen, begleiten, unterstützen, refokussieren).	

5. VERANKERUNG In der »Verankerungsphase« konzentriert sich der/die Supervisand/in vor allem auf die vollständige Integra-			
tion einer positiven Selbsteinschätzung.			
5.1	Die PK wird inhaltlich auf die aktuelle Gültigkeit geprüft, um sicherzustellen dass die gewählte PK die treffendste und aktuell passendste PK für den/die Klienten/in ist.		
5.2	Einsatz der VoC-Skala, um die positive Kognition zu bewerten.		
5.3	Umgang mit jeder Form von Blockaden während der »Verankerungsphase«.		
5.4	Wenn neues Material auftaucht, beherrscht der/die Supervisand/in das adäquate Vorgehen, indem er/sie entweder zur geeignetsten Phase des EMDR-Ablaufschemas zurückkehrt oder das Vorgehen für eine »unvollständige Sitzung« und ggf. anschließende modifizierte Behandlungsplanung (Standardprotokoll) praktiziert.		
6. ÜBERPRÜFUNG DER KÖRPEREMPFINDUNG Während der »Überprüfungsphase der Körperempfindungen« betrachtet der/die Supervisand/in die Verbindung zwischen den Resten der ursprünglichen Erinnerung bzw. dem ursprünglichen Ereignis des/der Klienten/in und der erkennbaren physischen Resonanz, die diese eventuell hervorruft.			
6.1	Der/die Supervisand/in ermöglicht dem/der Klienten/in, sowohl an die Erinnerung oder das Ereignis als auch an die positive Kognition zu denken, während er/sie mental den gesamten Körper auf verbleibende Spannung, Angespanntheit oder ungewöhnliche Körperempfindungen überprüft und bilaterale Stimuli einsetzt.		
6.2	Der/die Supervisand/in ist sowohl darauf vorbereitet, dass weiteres Material an die Oberfläche gelangt, als auch darauf entsprechend zu reagieren, indem er/sie entweder zur geeignetsten Phase des EMDR-Ablaufschemas zurück oder das Vorgehen für eine »unvollständige Sitzung« und ggf. anschließende modifizierte Behandlungsplanung (Standardprotokoll) praktiziert.		
7. ABSCHLUSS Der/die Supervisand/in sollte eine Sitzung mit geeigneten Instruktionen beenden, so dass der/die Klienten/in in einem stabilen Zustand nach Hause zurückkehren kann.			
7.1	Plant genügend Zeit für den Abschluss ein.		
7.2	Führt eine Sitzungsbesprechung durch.		
7.3	Setzt das Vorgehen bei einer »unvollständigen Sitzung« erfolgreich ein.		
7.4	Bezieht geeignete Selbstberuhigungsübungen und Sicherheitseinschätzungen ein.		
7.5	Ermutigt den/die Klienten/in zu Notizen zwischen den Sitzungen.		

8. NEUBEWERTUNG DER VORIGEN SITZUNG; WEITERE BEHANDLUNGSPLANUNG In der »Neubewertungsphase« bewertet der/die Supervisand/in durchgängig, wie gut das zuvor anvisierte Material aufgelöst worden ist und legt fest, ob eine erneute Verarbeitung notwendig ist. Der/die Supervisand/in integriert die zielverarbeitende Sitzung aktiv in einen Gesamtbehandlungsplan:			
8.1	Rückkehr zu vorherigem Zielmaterial.		
8.2	Erkennen einer Neuanpassung/Neubewertung des/der Klienten/in.		
8.3	Klärung, ob das (einzelne) Zielmaterial aufgelöst wurde.		
8.4	Klärung, ob weiteres Material aktiviert wurde, das (nun) eine Bearbeitung erfordert.		
8.5	Klärung, ob alle notwendigen Zielmaterialien unter Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verarbeitet wurden.		
8.6	Einsatz einer »Zukunftsprojektion« (negativ und/oder positiv), falls notwendig.		
8.7	Überprüfung, ob die Bearbeitung der Belastungen positive Auswirkungen auf die Alltagsbewältigung hat.		
8.8	Supervisand/in beendet die Behandlung wirkungsvoll.		
	TEIL C		
1.	Supervisand/in demonstriert Verständnis von PTBS und Traumatologie.		
2.	Supervisand/in zeigt Verständnis des Einsatzes von EMDR als Teil einer Gesamttherapie oder als Mittel zur Symptomreduktion.		
3.	Supervisand/in zeigt Erfahrung in der Anwendung des EMDR-Ablaufschemas/Standardprotokolls und der wichtigsten EMDR-Sonderprotokolle-/ablaufschemata (Angst, Zwang, Sucht, somatisch, Akut, Trauer).		

TEIL D		
Bitte genaue Darlegung des Rahmer sowie der Anzahl der Stunden:	ns, in dem die EMDR-Supervision stattgefunden hat,	
Persönlicher Kontakt – einzeln (UE)		
Persönlicher Kontakt – Gruppe (UE)		
Telefon	Stunden	
E-Mail	Stunden	
Sonstiges	Stunden	
Video/Live-Demo		
Bitte beschreiben Sie ggf. spezielle C die Empfehlung Ihres/Ihrer Supervis Zertifizierung als EMDR-Europa-Prac	anden/in zur	
Unterschrift des/der EMDR-Supervisors/in: Name in Druckbuchstaben: Datum:		
	Bitte genaue Darlegung des Rahmer sowie der Anzahl der Stunden: Persönlicher Kontakt – einzeln (UE) Persönlicher Kontakt – Gruppe (UE) Telefon E-Mail Sonstiges Video/Live-Demo Bitte beschreiben Sie ggf. spezielle Odie Empfehlung Ihres/Ihrer Supervis Zertifizierung als EMDR-Europa-Prace rschrift des/der EMDR-Supervisors e in Druckbuchstaben:	

Weitere Richtlinien für die Zertifizierung als EMDR-Europa-Therapeut/in

- Anzahl der von den Antragstellenden durchgeführten EMDR-Sitzungen mindestens 50.
- Anzahl der von den Antragstellenden mit EMDR behandelten KlientInnen mindestens 25.
- Anzahl der Supervisionsstunden bis die Antragstellenden in allen Bereichen der Teile A, B & C des Kompetenzrahmens Kompetenz bewiesen haben, mindestens 20 Zeitstunden (Einzel) oder 30 (Gruppe) durch eine/n von EMDR-Europa anerkannte/n Supervisor/in.
- EMDR-Supervisoren/innen, die die Antragstellenden überprüfen, müssen die EMDR-Arbeit der Antragstellenden unmittelbar miterlebt haben, entweder durch Einsatz von Video/DVD oder in Vivo.
- Antragstellende müssen Mitglieder ihrer nationalen Organisation sein.